

# frage & antwort

Ihre Anfragen senden Sie bitte per Post, per E-Mail an [anfragen@landwirt.com](mailto:anfragen@landwirt.com) oder geben sie unter [www.landwirt.com/fachfragen](http://www.landwirt.com/fachfragen) ein.



Die in Schmalz gebackenen Krapfen spenden Energie.

Foto: Wolfgang Dirscherl/pixelio.de

## Faschingskrapfen

**Warum wurden Krapfen ausgerechnet im Fasching gebacken?**

*Theresia, Niederösterreich*

### Antwort:

Unsere christlichen Vorfahren nahmen das Fasten in der Zeit vor Ostern ziemlich ernst. Sie verzichteten bei ihren Mahlzeiten nicht nur auf Fleisch, sondern auch weitgehend auf alle tierischen Produkte. Daher sollten die im Haus befindlichen Eier- und Schmalzvorräte noch vor dem Aschermittwoch (Beginn der Fastenzeit) aufgebraucht werden. Da war das Backen der Faschingskrapfen sehr willkommen. So ernst

die Menschen das Fasten nahmen, so lustig und ausgelassen begingen sie davor den Fasching. Das Tanzbein wurde kräftig geschwungen, ledige Männer und Frauen suchten und fanden einander, Priester segneten viele Brautpaare zum Bund der Ehe. Die in Schmalz gebackenen Krapfen spendeten Energie. Bis heute sind sie Ausdruck von Sinnlichkeit und Lebensfreude.

Mag. Karl VEITSCHEGGER,  
Diözese Graz-Seckau



## Wildhaltung

**Wir möchten in die landwirtschaftliche Wildhaltung einsteigen. Wie viele Tiere dürfen pro Hektar gehalten werden und welche Wildart ist zu empfehlen?**

*Peter, Thüringen*

### Antwort:

Als unterer Tierbesatz werden für die artgerechte Haltung des in Rudeln lebenden Wildes ein männliches Tier und vier weibliche Tiere angesehen. Die Obergrenze des Besatzes richtet sich nach den Grünlandverhältnissen. So kann man auf leichten Böden mit weniger Aufwuchs als Richtwert beim Damwild von sechs Muttertieren mit Nachzucht, auf sehr wüchsigen Standorten mit guter Niederschlagsverteilung von bis zwölf Muttertieren mit Nachzucht maximal ausgehen. Im Vergleich dazu kann auf der gleichen Fläche nur etwa die halbe von Rotwild gehalten werden. Die unterste Größe für ein landwirtschaftliches Wildgatter wird mit 1 ha Fläche veranschlagt. Wildhalterverbände empfehlen jedoch mindestens 3 ha. Dann könnten Wechselgatter eingerichtet werden und ein Wintergatter geführt werden. So kann man auf einer Fläche im Frühjahr Heu bzw. Silage machen. Ist die Fläche nicht wesentlich größer als 1 ha und nicht zu feucht, dann kann man über die Muffelwildhaltung nachdenken. Von der Größe leitet sich auch oftmals die Wirtschaftlichkeit des Gatters ab. Es ist zu unterscheiden: Geht es nur um kleinere Flächen, die sinnvoll genutzt, verwertet und gleichzeitig erhalten werden sollen, und stellt die Wildhaltung auch im gewissen Sinne ein Hobby dar oder geht es um einen Zweig, der für seinen Betreiber zumindest für eine AK ein gesichertes Einkommen erbringen soll. Wenn dies der Fall sein sollte ist zu erwähnen, dass alle wirtschaftlichen Berechnungen verschiedenster Einrichtungen positive Ergebnisse erst ab Größenordnungen ab 12 ha erbrachten. Darüber hinaus spielt die Vermarktungsform für die Wirtschaftlichkeit eine große Rolle. Vertretbare Erlöse sind hier nur in der Direktvermarktung zu erzielen.

Dr. Manfred GOLZE,  
Landesanstalt für Landwirtschaft, Sachsen



## Colidurchfall bei Saugferkeln

**Da ich in meinem Bestand Probleme mit Colidurchfall bei den Saugferkeln hatte, impfe ich meine Sauen drei Wochen vor dem Abferkeltermin mit gutem Erfolg. In der Hektik der Feiertage habe ich aber eine falsche Saugengruppe impfen lassen und die Sauen, die geimpft gehört hätten, ferkeln in einer Woche ab. Macht es noch Sinn, sie zu impfen?**

*Andreas, Burgenland*

### Antwort:

Gegen Saugferkeldurchfall kann man sowohl kommerzielle als auch bestandsspezifische Vakzinen einsetzen. Die Sauen müssen bei der ersten Impfung grundimmunisiert, d. h. zwei Mal im Abstand von zwei bis drei Wochen geimpft werden, wobei zu beachten ist, dass die Grundimmunisierung etwa zwei Wochen vor dem errechneten Abferkeltermin abgeschlossen sein soll. Dies deshalb, damit die Sau genügend maternale Antikörper produzieren und diese

in der Biestmilch anreichern kann. Bei den folgenden Abferkelungen werden dann nur mehr Auffrischungsimpfungen benötigt, die jeweils meist drei Wochen – besser wären zwei Wochen – vor der Geburt verabreicht werden. Wenn Sie nun eine falsche Gruppe erwischt haben und die zu impfenden Sauen bereits grundimmunisiert sind und bisher regelmäßig aufgefrischt wurden, dann macht eine Auffrischungsimpfung (= Boosterung) auf jeden Fall noch Sinn. Das Immunsystem reagiert nämlich verhältnismäßig rasch auf eine Boosterung, sodass auf jeden Fall mit einem gewissen Schutz auch bei einer recht zeitnahen Impfung gerechnet werden kann. Allgemein wäre zu ergänzen, dass der Abstand von einer Woche bis zum Abferkeltermin für Sauen, die noch nicht (fertig) grundimmunisiert worden sind, oder aber auch für Tiere, die nicht regelmäßig aufgefrischt wurden und daher wieder grundimmunisiert werden müssten, zu kurz ist, um die Produkti-

on einer ausreichenden Menge an maternalen Antikörpern zu ermöglichen. Trotzdem könnte natürlich auch jetzt noch mit einer Grundimmunisierung begonnen werden, deren Erfolg nach der entsprechenden Boosterung allerdings erst beim nächsten Wurf schlagend wird. Die Saugferkel müssten bei der nun anstehenden Geburt (metaphylaktisch) antibiotisch behandelt werden. In jedem Fall ist auf eine peinlich saubere Abferkelbox zu achten und gerade um den Abferkeltermin genau darauf zu schauen, dass entmistet wurde, damit die Ferkel nicht in den Sauenmist hineingeboren werden.

*Univ.Prof.  
Dr. Wolfgang SIPOS,  
Dr. Sabine SIPOS,  
Tierarztpraxis  
Schwertfegen  
(DR.VET –  
Die Tierärzte),  
Niederösterreich*



## Klauenpfleger

**Ich habe einen Schnupperkurs für Klauenpflege gemacht und gesehen, wie man die Klauenpflege richtig durchführen muss. Ich bin mir jetzt nicht mehr sicher, ob mein Klauenpfleger die Pflege fachgerecht durchführt.**

*Engelbert, Niederösterreich*

### Antwort:

Jeder Landwirt sollte sich dessen bewusst sein, welchen Stellenwert die Klauenpflege in der Tierhaltung einnimmt. In der Tierhalterverordnung ist die Verpflichtung zur fachgerechten Klauenpflege gesetzlich verankert. Jeder Landwirt, der die Leistung eines überbetrieblichen Klauenpflegers in Anspruch nimmt, muss davon ausgehen können, dass dieser dem heutigen Standard entsprechend arbeitet. Dass dies noch nicht auf alle überbetrieblich tätige Klauenpfleger zutrifft, ist offensichtlich. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich in Österreich auf dem Gebiet der Klauenpflege aus- oder weiterzu-

bilden. Für viele Interessierte sind Ein- oder Zweitageskurse eine gute Gelegenheit, um in die Materie hineinzuschnuppern. Die Ausbildung zum überbetrieblichen Klauenpfleger ist in Österreich seit einigen Jahren gesetzlich geregelt. Die Basis dafür bildet ein Grundkurs, der 136 Unterrichtseinheiten umfasst; in weiterer Folge kann ein Aufbaukurs mit 80 Unterrichtseinheiten absolviert werden. Klauenpfleger, die bereits in der Vergangenheit den Basiskurs besucht haben, können mit dem Aufbaumodul ihre Ausbildung abschließen und haben damit die gesamten 216 Ausbildungsstunden absolviert. Zurzeit findet diese Ausbildung vom LFI österreichweit zentral organisiert in Raumberg Gumpenstein statt. Da es in Österreich kaum Klauenpflegeinstruktoren gibt und früher teilweise Kurse von nicht ausgebildeten Referenten gehalten wurden, greifen wir bei diesen Kursen auf Instruktoren aus Deutschland und Holland zurück. Diese bilden zeitgleich zu den Kursen für die überbetrieblichen Klau-

enpfleger auch eine Gruppe an Instruktoren-Anwärtern aus, die für die Zukunft der Ausbildung in Österreich eine wichtige Rolle spielen werden.

Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Landwirtes, sich zu vergewissern, dass sein Klauenpfleger die entsprechende Qualifikation vorweisen kann, im Endeffekt geht es um das Wohl der Tiere.



*Robert PESENHOFER,  
Fachagrarwirt Klauenpflege  
[www.klauenpflege-pesenhofer.at](http://www.klauenpflege-pesenhofer.at)*